

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Stadt Heideck

für den Bebauungsplan „Selingstadt-Süd“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Selingstadt-Süd“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Heidecker Ortsteils Selingstadt unmittelbar angrenzenden an den westlichen Siedlungsbereich. Westlich wird der Geltungsbereich durch ein Waldstück begrenzt. Südlich angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Der Lageplan vom 25.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 1.01., Anschrift: Marktplatz 24, 91180 Heideck, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag 13:00 Uhr -18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.heideck.de/bebauungsplan/> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Planungsbereich sollen in Fortführung der vorhandenen Siedlungsstrukturen weitere Wohnbauflächen für 11 Einfamilien- und Doppelhäuser geschaffen werden.

Mit der geplanten wohnbaulichen Neuordnung und Entwicklung des Areals kann ein Beitrag zur Deckung des im Stadtgebiet vorhandenen hohen Bedarfs an Wohnraum geleistet werden.

Heideck, 16.12.2022

Ralf Beyer
1. Bürgermeister

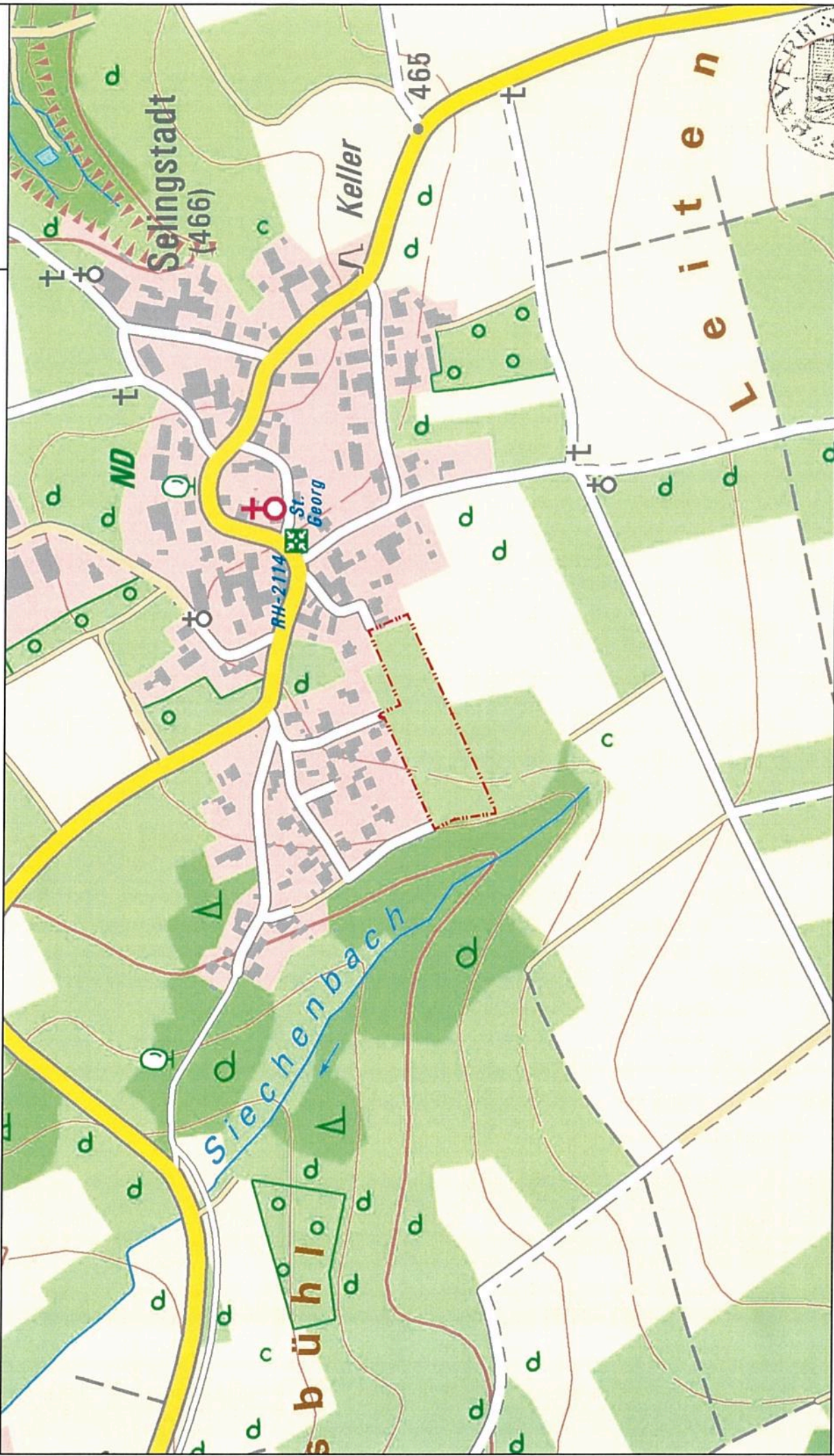


Umgriff Bebauungsplan - Selingstadt Süd

Datum: 25.11.2022

Gemarkung(en): -

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!